



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0059/2026		Datum: 29.01.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Co	
Betreff: Hitzeaktionsplan			
Gremienweg:			
26.03.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den „Hitzeaktionsplan der Stadt Koblenz“ und stimmt dem Hitzeaktionsplan als Handlungsrahmen für die Verwaltung im Bereich gesundheitlicher Hitzeschutz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog umzusetzen. Der Hitzeaktionsplan wird veröffentlicht und im Internet sowie auf sonstige geeignete Weise bekannt gemacht.

Begründung:

Ein Hitzeaktionsplan (HAP) ist eines der wichtigsten Instrumente, das Kommunen zur Vorbereitung auf extreme Hitzebelastungen nutzen können. Mit dem individuell für Koblenz erstellten Hitzeaktionsplan wurde ein verbindlicher kommunaler Handlungsrahmen geschaffen, um die Bürgerinnen und Bürger von Koblenz, insbesondere die vulnerablen Bevölkerungsgruppen, auf Hitzeperioden vorzubereiten und über den richtigen Umgang damit zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

Bei der Erstellung des HAP wurden die „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesumweltministeriums, die Empfehlungen aus dem Hitzeaktionsplan für Rheinland-Pfalz sowie die acht Kernelemente eines HAPs in Anlehnung an die WHO-Leitlinie berücksichtigt.

Die Entwicklung des Hitzeaktionsplans war ein vielschrittiger und zeitintensiver Prozess, da zunächst die grundlegenden Strukturen für dieses Instrument geschaffen werden mussten.

Im Rahmen eines partizipativen Prozesses wurde unter der Gesamtkoordination der Klimaleitstelle und in enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen städtischen Fachämtern und einer Vielzahl an externen Akteurinnen und Akteuren der Katalog aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen entwickelt.

Unter die kurzfristigen Maßnahmen fallen solche, die unmittelbar nach Herausgabe einer amtlichen Hitzewarnung durch den Deutschen Wetterdienst ergriffen werden, wie z.B. die Herausgabe einer Hitzewarmmeldung mit zielgruppenspezifischen Handlungsempfehlungen durch die Klimaleitstelle an KiTas, Schulen, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der

Wohnungslosenhilfe. Mittelfristige Maßnahmen dienen der rechtzeitigen Vorbereitung auf mögliche Hitzebelastungen im Sommer. Hierunter fällt beispielsweise die eingerichtete Webseite „Coole Tipps für heiße Tage“, auf der zentral über das Thema Hitze und den richtigen Umgang damit informiert wird. Hier sind unter anderem auch bestehende Angebote in Koblenz bei Hitze zu finden. Die Webseite ist unter folgendem Link abrufbar: koblenz.de/hitzetipps

Unter langfristigen Maßnahmen werden Hintergrund- oder Daueraufgaben zusammengefasst, die fortwährend laufen. Hierzu zählt z.B. der stetige Ausbau des Refill-Netzwerks oder die Erfassung der sogenannten Cooling Areas (öffentlich zugängliche Bereiche, die an heißen Tagen verhältnismäßig kühl sind bzw. eine aktive Abkühlungsmöglichkeit bieten) in Koblenz.

Die Maßnahmen sind derart ausgelegt, dass sie unmittelbar bei angekündigten Hitzeereignissen wirken.

Unabhängig von der Veröffentlichung des HAP, werden die meisten der zwischenzeitlich entwickelten Maßnahmen bereits aktiv in den Sommermonaten umgesetzt. Welche Maßnahmen bereits umgesetzt und welche noch entwickelt werden, geht aus der Anlage hervor.

Der HAP beinhaltet Maßnahmen der Information, Sensibilisierung und kurzfristigen Umsetzung, da es entsprechend den Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums im Wesentlichen um die Bewusstseins-schärfung für diese Thematik geht, um hierdurch Änderungen von Verhaltensweisen bei den Betroffenen zu bewirken. Die möglichst niedrigschwelligen und unmittelbar wirksamen Ansätze zielen auf eine schnelle Verringerung der hitzebedingten Gesundheitsrisiken ab.

Städtebauliche und gebäudebezogene Maßnahmen, wie beispielsweise die Anlage von Dach- oder Fassadenbegrünungen oder die Entsiegelung und anschließende Begrünung von Flächen, wurden aufgrund der zuvor beschriebenen Ausrichtung des HAP bewusst nicht in diesen aufgenommen. Da es sich hierbei schwerpunktmäßig um Strategien der langfristigen Anpassung handelt, werden diese umfassend im integrierten Klimaanpassungskonzept der Stadt Koblenz thematisiert, welches Ende 2025 fertiggestellt wurde und im März 2026 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Belange der Klimaanpassung im baulichen Kontext werden zudem bereits durch die Verwaltung berücksichtigt und es erfolgen entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen. Auch bei städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird eine klimaangepasste Bauweise und Gestaltung der Außenflächen bereits berücksichtigt. So werden im Rahmen von Gebäudesanierungen gezielt klimaangepasste Nachrüstungsmaßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Anbringung einer Außenverschattung an Gebäuden oder die nachträgliche Installation von Sonnensegeln zur Beschattung der Außenflächen von Kitas. Bei der Anlage oder Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen werden die Aspekte der Klimaanpassung und Biodiversität ebenfalls beachtet und z.B. auf die Verwendung von hitze- und trockenresistenten Baumarten und Pflanzen geachtet, die zudem insektenfreundlich sind.

Ein entsprechender Querverweis auf die städtebaulichen und gebäudebezogenen Maßnahmen ist im HAP enthalten.

Die vorliegenden Maßnahmen des HAP sowie die eingebundenen Akteurinnen und Akteure sind nicht abschließend zu verstehen. Im Rahmen des Aufbaus von Netzwerken ergeben sich fortlaufend neue Kontakte und Hinweise auf weitere relevante Institutionen, Einrichtungen oder Personen, die am HAP mitwirken und zur Entwicklung neuer Maßnahmen beitragen können. Zukünftig werden sukzessive weitere potentielle Akteurinnen und Akteure angesprochen und in die Weiterentwicklung des HAPs mit einbezogen.

Der Hitzeaktionsplan ist daher als „Living Document“ zu verstehen, es handelt sich um ein dynamisches Arbeitsinstrument, das bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben wird. Bei wesentlichen Weiterentwicklungen oder Änderungen wird die Verwaltung die zuständigen Gremien informieren.

Anlage/n:

Hitzeaktionsplan Stadt Koblenz

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen im vorliegenden Hitzeaktionsplan können mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden. Je nach Fortschreibung des Hitzeaktionsplans und der Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen können zusätzliche Kosten und Personalbedarf entstehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Hitzeaktionsplan trägt unmittelbar zur Klimaanpassung bei und dient dem Schutz der Bevölkerung bei zunehmender Hitzebelastung.

Historie:

AT/0173/2020

ST/0158/2020

UV/0043/2021